

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 31 (1939)
Heft: 5

Artikel: Für die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz.

Das Grosse Komitee der Richtlinienbewegung hat ein Sofortprogramm aufgestellt, dessen Propagierung und Verwirklichung der Stärkung des Abwehrwillens und dem Ausbau der Verteidigungsmöglichkeiten für unsere schweizerische Demokratie dienen soll.

Die ganze Welt wird gegenwärtig aufgewühlt durch einen erbitterten Kampf zwischen zwei Prinzipien des staatlichen Zusammenlebens. Auf der einen Seite: Wahrung der Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Toleranz — auf der andern: Autoritäre Regierungsformen, Diktatur, Zwang, Gewaltpolitik. Die Schweiz hat die Neutralität zur Maxime ihrer auswärtigen Politik gemacht; das heisst, dass sie sich nicht in fremde Händel einmischen will, und dass sie mit allen Staaten, die ihre Neutralität und Selbständigkeit achten, normale politische und wirtschaftliche Beziehungen pflegen will. Diese Neutralität kann aber nicht heissen, dass unser Volk stillschweigend den Auseinandersetzungen zwischen Demokratie und Diktatur zusehen kann. Nein, im Gegenteil, wir müssen uns bewusst sein, dass ohne aktiven Einsatz unserer Kräfte zur Verteidigung und Vervollkommnung unserer Demokratie die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz verloren wäre.

Die Verteidigung unserer demokratischen Schweiz kann aber nicht nur darin bestehen, dass wir uns im Falle einer Verletzung unserer Grenze zur Wehr setzen und uns daraufhin wappnen, denn der Kampf hat schon längst begonnen, auch gegen die schweizerische Demokratie. Wir müssen daher diesen Kampf, der uns durch die Diktaturstaaten aufgezwungen wird, auf allen Gebieten der menschlichen Betätigung zu führen wissen. Es ist vor allem auch ein geistiger und wirtschaftlicher Kampf, und wenn wir hier versagen würden, so würden wir unterliegen, bevor es zum Einsatz militärischer Mittel kommen könnte, und alle militärischen Rüstungen wären zwecklos. Wenn andere Länder in diesem Kampfe unterlegen sind, so geschah das nicht nur deshalb, weil sie von den demokratischen Grossmächten nicht unterstützt wurden, und weil sie, im Gegensatz zur Schweiz, keine alte demokratische Tradition und auch keinen geschlossenen Volkswillen zur Behauptung der Unabhängigkeit besaßen, sondern auch weil sie den geistigen und wirtschaftlichen Kampf nicht rechtzeitig und nicht energisch genug geführt haben.

Der grosse Fehler, der auf demokratischer Seite auch heute noch oft gemacht wird, besteht darin, dass man glaubt, Faschismus und Nationalsozialismus mit den herkömmlichen Methoden der Demokratie bekämpfen zu können. Demokratie bedeutet ja Toleranz, Achtung der Auffassung der anders Denkenden. Die Diktatur aber kennt keine Toleranz. Sie erhebt den Totalitätsanspruch an den ganzen Menschen, an das ganze Volk, ja, an die ganze Welt. Der Kampf gegen die Diktatur kann daher ebenfalls nur als totaler Kampf geführt werden. Dabei muss freilich die Gefahr, dass dabei die Demokratie Schaden leiden könnte, sorgfältig im Auge behalten und überwunden werden.

Wir glauben, dass der Kampf gegen die Diktatur vor allem darin besteht, auf unserem Staatsgebiet die Demokratie zu sichern und möglichst unangreifbar zu machen. Deshalb legen wir ein Arbeitsprogramm und Forderungen vor, die dem Ausbau der Demokratie zu einer sozialen Demokratie dienen, zu einer Demokratie, die vor allem den arbeitenden Menschen Gerechtigkeit widerfahren lässt.

Wir fassen in folgendem unsere Postulate in knapper Formulierung zusammen und behalten uns vor, sie einzeln noch näher zu umschreiben und zu begründen:

I. Der geistige Kampf.

Unser Volk muss sich bewusst sein, was Freiheit ist, und was ihr Verlust bedeuten würde. Die Freiheit muss daher unangetastet erhalten bleiben. Nur die Freiheit zur Untergrabung der Demokratie und ihrer Einrichtungen darf nicht mehr bestehen. Wir verlangen daher:

1. Volle Aufrechterhaltung der politischen und geistigen Freiheitsrechte, soweit sie in demokratischer Weise ausgenützt werden.
2. Insbesondere die Press- und die Versammlungsfreiheit sind aufrecht zu erhalten. Dazu gehört auch das Recht, die ausländischen Ereignisse zu kommentieren und zu kritisieren vom demokratischen Standpunkte aus. Jede Einmischung des Auslandes in unsere Presse ist abzulehnen.
3. Jede kulturelle Betätigung muss von wahrhaft demokratischem Geiste erfüllt sein. Undemokratische Einflüsse sind zu bekämpfen. In diesem Sinne wollen wir die schweizerische Literatur und Kunst fördern und eine scharfe Kontrolle ausüben über ausländische Einflüsse in der Presse, auf dem Büchermarkt, im Kino und im Theater.
4. Der Rundspruch als eines der wichtigsten Mittel zur Bildung der öffentlichen Meinung muss in unabhängigem, aufgeschlossenem Geiste benutzt werden zur Aufklärung des Volkes auf wahrhaft demokratische Weise.

II. Die Aufgaben der Wirtschaftspolitik.

Das Ziel der Wirtschaftspolitik muss sein die Ueberwindung der Arbeitslosigkeit und die volle Ausnützung aller produktiven Kräfte des Landes. Das ist notwendig, um alle Krisenherde, die den antidemokratischen Kräften willkommene Angriffsmöglichkeiten geben, zum Verschwinden zu bringen, und anderseits, um für alle Kreise des arbeitenden Volkes ausreichende Lebensbedingungen zu schaffen, und um die vermehrten Lasten der Landesverteidigung ohne Beeinträchtigung der Lebenshaltung tragen zu können.

Wenn auch in erster Linie die private Wirtschaftstätigkeit zu fördern ist, so muss der Staat doch regulierend eingreifen zugunsten der wirtschaftlich Schwachen. Im einzelnen sind besonders folgende Postulate zu verwirklichen:

A. Die Aussenwirtschaft ist zu fördern durch:

1. Zusammenfassung der Exportunternehmungen der gleichen Branche zu Exportzentralen zwecks gemeinsamer Bearbeitung der ausländischen Märkte.
2. Ausbau der Exportkredithilfe durch Uebernahme eines grösseren Verlustrisikos und vor allem durch Gewährung langfristiger Exportkredite in Verbindung mit einer planmässigen Leitung unseres Aussenhandels.
3. Rasche Ausnützung der gegenwärtig sehr günstigen Möglichkeiten zur Gewinnung neuer Absatzgebiete für die Schweiz, unter Einsetzung namhafter staatlicher Mittel.
4. Vermehrte Propaganda im Ausland für unsern Fremdenverkehr in Verbindung mit Orientierung über unsere geistige und wirtschaftliche Landesverteidigung.
5. Schaffung einer schweizerischen Reisezentrale, die zusätzlichen Verkehr bringt und den Massen des Volkes die Möglichkeit gewährt, unser Land kennen zu lernen durch Organisation von Reisen und Ferienaufenthalten zu bescheidenen Preisen.

B. Die Inlandwirtschaft ist zu fördern durch:

1. Ausdehnung der Arbeitsbeschaffung, bis die Arbeits- und die Verdienstlosigkeit praktisch zum Verschwinden gebracht sind.
2. Gewährung angemessener Löhne für die Arbeiterschaft nach dem Stande der volkswirtschaftlichen Produktivität zur Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen.
3. Schutz des Inlandmarktes gegen Unterbietungen von Ausländern mit schlechten Arbeitsverhältnissen.
4. Sicherung der Kaufkraft der Landwirtschaft zum mindesten auf den Stand des Jahres 1937 durch Gewährung angemessener Preise und Verhinderung der Bodenspekulation;

ohne eigenes Verschulden überschuldete Betriebe sind zu entschulden.

5. Die landwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten sind voll auszunützen, um eine rationelle Betriebsführung zu ermöglichen, wobei auf die Sicherung der Landesversorgung Rücksicht zu nehmen ist.
6. Schutz für den gewerblichen Mittelstand zur Verhütung von Notlagen.

C. Die finanziellen Mittel, die der Staat zur Erfüllung seiner wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben braucht, sind gerecht, d. h. nach der Leistungsfähigkeit auf die Bevölkerung zu verteilen, insbesondere durch:

1. Erfassung der bisher nicht versteuerten Vermögen durch die Kapitalertragssteuer an der Quelle zugunsten des Bundes, unter Verrechnung mit den Kantonen, soweit diese den Vermögensertrag schon erfassen.
2. An Stelle einer unsozialen Belastung des Massenkonsums ist die Besteuerung des Luxusverbrauchs zu setzen.
3. Einsatz des Abwertungsgewinnes der Nationalbank für die Arbeitsbeschaffung als zinsloser Kredit an Bund und Kantone bis zur Erreichung der Vollbeschäftigung; Rückzahlung dieser Kredite aus den grösseren Steuererträgen bei guter Wirtschaftslage und erneuter Einsatz bei Nachlassen der Konjunktur.

III. Die soziale Landesverteidigung.

Wir wollen unserem Volke zeigen, dass sich die sozialen Leistungen der schweizerischen Demokratie sehen lassen können neben denen der Diktaturstaaten, und dass das Niveau der Lebenshaltung bei uns höher ist als dort. Doch es ist nicht zu bestreiten, dass die Sozialpolitik der Schweiz ins Hintertreffen gekommen ist gegenüber andern Demokratien, namentlich den nordischen Staaten. Wir verfechten deshalb nachstehende Forderungen, deren baldige Verwirklichung beim gegenwärtigen Stand der schweizerischen Volkswirtschaft keine besondern Schwierigkeiten bietet:

1. Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel, die dem Fabrikgesetz nicht unterstehen, durch Erlass eines eidgenössischen Arbeitsgesetzes, das namentlich die Arbeitszeit regelt.
2. Schaffung eines eidgenössischen Feriengesetzes, das allen Arbeitnehmern nach einem Jahr Beschäftigung einen Anspruch auf wenigstens sechs Ferientage gewährt.
3. Hilfe für die alten Leute durch Verwirklichung der Alters- und Hinterlassenenversicherung nach eidgenössischen Richtlinien und unter finanzieller Mitwirkung des Bundes.

4. Sicherung einer bundesrechtlich geordneten ausreichenden Arbeitslosenversicherung unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichberechtigung.
5. Einführung der Mutterschaftsversicherung, die den Wöchnerinnen während der Zeit, da sie nicht arbeiten dürfen, einen Teil des Verdienstaufalles deckt.
6. Für Wirtschaftszweige mit ungenügenden Lohnverhältnissen (vor allem in der Heimarbeit) sind Minimallohne vorzusehen.
7. Die Lohnzahlung während des Militärdienstes ist gesetzlich zu regeln.

IV. Die militärische Landesverteidigung.

1. Die geistige und militärische Wehrbereitschaft ist unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte zu verstärken.
2. Die ausserordentlichen Wehrausgaben, die nicht im ordentlichen Bundesbudget gedeckt werden können, sind durch eine Sonderbelastung des Besitzes zu finanzieren; durch eine Wehrsteuer auf grossen Vermögen und Einkommen und eventuell ein Wehropfer vom Vermögen.
3. Aus allen Stellen, die für die Landesverteidigung wichtig sind, müssen Elemente, die sich als nicht absolut zuverlässige Verteidiger der Demokratie erweisen, entfernt werden.

*

Die Heranziehung der Arbeitnehmerschaft zur Mitarbeit und Mitverantwortung und eine gerechte Vertretung aller Volkskreise bei der Lösung der gestellten Aufgaben wird wesentlich dazu beitragen, um die Vertrauensgrundlage zu schaffen, die unerlässlich ist für eine wirksame Vorbereitung der Landesverteidigung.

*

Wir haben absichtlich keine sehr weitgehenden Forderungen gestellt, sondern nur solche, die nach gewissenhafter Vorbereitung in verhältnismässig kurzer Zeit verwirklicht werden können. Wir erwarten denn auch vom Bundesrat und von den eidgenössischen Räten, dass sie diese Postulate im Laufe der nächsten Amtsperiode an die Hand nehmen und lösen werden. Ihre Verwirklichung dient dem Ausbau der Demokratie und der Stärkung des Abwehrwillens.

Je besser unsere Demokratie für die sozial Schwachen sorgt, um so entschlossener und hingebender wird sich das ganze Volk für die Verteidigung dieser Demokratie einsetzen.

Wir rufen deshalb das ganze Volk auf zur Mitarbeit an der Verwirklichung dieser Aufgaben.

Richtlinienbewegung.